



- Deine GDL-Ortsgruppe -

„MY PLAN“

oder:

## Was Arbeitgeber und GBR nicht erzählen!

Der Arbeitgeber hat mit Unterstützung des EVG-dominierten GBR geltende tarifliche Regelungen, die zum Schutze des Arbeitnehmers - also für Euch - sind, ausgehebelt bzw. teilweise für das Pilotprojekt außer Kraft gesetzt. Dabei beruft er sich bereits jetzt auf den umstrittenen DemografieTV, der aus gutem Grund von der GDL nicht unterzeichnet wurde, weil er mehr Nach- als Vorteile für die Mitarbeiter bringt.

### 1.Reduzierung der tarifvertraglich festgelegten 26x Ruhe (je 13x R72-Ruhe am Wochenende und 13x R56-Ruhe) auf nur noch 12x R60-Ruhe am Wochenende

Mit der **Einführung von myPlan gibt es zwar noch einen Ruhetagsspiegel**, aber statt der im Tarifvertrag festgelegten 26x Ruhe, davon 13x R72-Ruhe, die als verlängertes Wochenende gelten, gibt es nur noch 12x festgelegte R60-Ruhe am Wochenende. **Die R72-Ruhe gibt es überhaupt nicht mehr!**

**Das heißt dann unter Umständen:** Ihr habt Freitagabend gegen 18:00 Uhr Feierabend und dürft Montagfrüh um 6:00 Uhr nach ziemlich genau 60 Stunden Ruhezeit wieder zum Dienst antreten. Den Gastronomen kann es dabei zusätzlich passieren, dass sie freitags von einer 15-Stunden-Darmstadtschicht kommen – und montags erneut mit einer Darmstadtschicht von bis zu 15 Stunden beginnen!

Selbstverständlich kann man bei myPlan Wünsche äußern. Laut der Aussage des Vorsitzenden des Arbeitskreises Zub/Gastro beim GBR, Ludwig Koller könnte man so Urlaubstage sparen. Er übersieht dabei allerdings geflissentlich, dass die Urlaubstage im **Voraus** alle verplant werden sollen und müssen – nämlich zur besseren Planung für den Arbeitgeber!!!

**Warum soll sich denn der Mitarbeiter überhaupt eine Ruhe wünschen, die sowieso schon im tarifvertraglich festgeschrieben ist?!** Ist es etwa beabsichtigt, hintenrum den von der EVG selbst vereinbarten FGR5-TV aufzuweichen?

### Wer garantiert, dass meine Wünsche auch erfüllt werden?

**Niemand**, denn der am Pilotprojekt teilnehmende Zub und Gastronom gibt seine Freizeitwünsche selbst ein – und kann **pro Woche maximal je einen Freizeit- und Schichtwunsch** eingeben. Welcher Computer liest - wie jetzt durch Menschen - warum ich frei haben möchte (Silberhochzeit, Konzertkarten, Geburtstage, Facharzttermine usw.)? Was ist, wenn ich an zwei unterschiedlichen Tagen in der Woche frei benötige oder zwei Schichtwünsche habe?

### 2.Das TEAMFAHREN ist dank myPlan auch weitestgehend vorbei

Jeder - ob Zub oder Gastronom - ist zufrieden, wenn er im Team fahren kann. Dafür gibt es dann keine Garantie mehr, auch dann nicht, wenn man identische Wünsche äußert.

#### Zum Beispiel geben Mitarbeiter/in A und B als Wunsch an:

Dienstantritt ab 8.00 Uhr und Dienstende vor 20.00 Uhr. Was passiert? Mitarbeiter/in A fährt nach Frankfurt - und Mitarbeiter/in B fährt nach Köln.

#### Oder noch „besser“:

Mitarbeiter/in A fährt auf dem 20er Teil nach Düsseldorf und Mitarbeiter/in B fährt nach auf dem 30er Teil nach Köln. Auf dem Rückweg machen beide eine Gastfahrt: A fährt von Düsseldorf nach Köln und B fährt von Köln nach Düsseldorf. Wenn sie Glück haben, können sie sich irgendwo dazwischen aus ihren Gastfahrtzügen zuwinken.

Beschwerden sind zwecklos, denn sie haben schließlich wunschgemäß gleichen Dienstbeginn und gleiches Dienstende...

## **3. Die Auswirkungen des Pilotprojekts in Köln und Karlsruhe belasten bereits jetzt schon bundesweit die anderen Einsatzstellen!**

Um das Pilotprojekt für die Teilnehmer so erfolgreich und angenehm wie möglich zu machen und um die Wünsche der Mitarbeiter in den beiden genannten Einsatzstellen zu erfüllen, werden die Schichten in anderen Einsatzstellen immer kurioser. So pendeln wir zwischen Köln und Hamm oder die Gastronomen fahren im Ruhrpott nur noch 45 Minuten am Stück, dafür dann aber auf 3 Zügen, um Darmstadtschichten zu vermeiden!

**Das glaubt ihr nicht? Dann schaut in den aktuellen und kommenden Schichtenkatalog!**

Das ist doch ein Widerspruch?! Arbeitgeber und GBR haben doch ohne Not die Ausnahmeregelung gerade erst für 6 Jahre verlängert, um dieses häufige Wechseln der Züge zu vermeiden!

**Für uns stellt sich wieder einmal die Frage, ob der Arbeitgeber - der spätestens im Jahr 2020 zu den 10 besten arbeitnehmerfreundlichsten Arbeitgebern Deutschlands gehören will - durch Kürzung von längeren Ruhephasen (die auch zur Erholung wichtig sind) sein Ziel erreichen möchte.**

...und wie verhält es sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Scheinbar hat auch hier der Arbeitgeber etwas dagegen, dass die Mutter oder der Vater sein Kind länger sieht.

**Nutzt jede Möglichkeit, euch mit Kollegen aus Karlsruhe, Köln und anderen Einsatzstellen zu unterhalten und fragt sie, welche Erfahrungen sie gemacht haben und wie zufrieden sie mit dem Pilotprojekt sind!**

**Macht Euch ein eigenes Bild von „MY PLAN“, denn der Arbeitgeber wird bestimmt nicht die negativen Seiten aufzeigen!**

## **Nein, im Gegenteil.**

Er wird „MY PLAN“ ausschließlich für sein eigenes Interesse nutzen und die Arbeit optimieren - und zwar so optimieren, wie es jetzt schon mit „CARMEN“ der Fall ist!

- **Rote Karte für „MY PLAN“, die EVG und den GBR!**
- **Umfassende Überarbeitung der Vorgaben von „MY PLAN“!**
- **Keine Reduzierung der aktuell im FGR5-TV vereinbarten 26 Ruhen!**
- **Für mehr Zeit mit der Familie, statt für den Arbeitgeber optimierte Schichten!**

- **Gemeinsam Zukunft bewegen**
- **Gemeinsam in der GDL Mitglied sein**
- **Gemeinsam im Mai 2014 die GDL wählen**